

10./IV. 1919

Prof. Dr. Steinwender über die Vermögensabgabe der Holzproduzenten.

In der Generalversammlung des Vereines der Holzproduzenten hat Professor Steinwender einen Vortrag über die Vermögensabgabe gehalten, dem wir entnehmen: Je länger die Vermögensabgabe hinausgeschoben wird, um so größer wird sie sein müssen, man gehe heute schon über dasjenige hinaus, was er beabsichtigt habe. Wenn die Vermögensabgabe lediglich zur Tilgung der Kriegsschulden und zur Besserung des Geldwesens verwendet wird, werde sie sich eher ertragen lassen.

Was speziell den Grund- und Waldbesitz anbelangt, sei es längst überholt, den Katastralertrag zur Grundlage der Vermögensbemessung zu nehmen. Auch der Versuch, den Verkaufswert festzustellen, ist misslungen. Es trete demnach der Ertragswert in den Vordergrund. Man kann sich nicht auf die Werte der Friedensjahre beziehen, noch können die gegenwärtigen Kriegswerte der Berechnung zugrunde gelegt werden; das wären zu unsichere Grundlagen. Nur wenn jemand Grundbesitz nach Ausbruch des Krieges erworben hat, kann gesagt werden, daß dieser Erwerbspreis auch der Schätzungspreis für die Vermögensabgabe sein kann. Sonst aber wird man Grund, Boden und Wald zu schätzen haben nach dem voraussichtlichen Ertrag, den ein solches Grundstück unter normalen Verhältnissen gibt. Allerdings eine sehr schwierige Feststellung, aber immerhin wird man eher zu einem befriedigenden Resultat kommen, als wenn man den Katastralertrag oder den Verkaufswert zur Grundlage nimmt, der zur Zeit der Vermögensabgabe sehr verschieden sein kann.

Der Ertrag des Waldes wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren infolge der hohen Holzpreise hoch, es wird aber nicht statthaft sein, diesen Jahresertrag einfach mit einer Ziffer zu multiplizieren, sondern es wird festzustellen sein, was der bleibende Ertrag des Waldes ist, denn was in 50 Jahren zur Berechnung kommt, kann nicht schon jetzt in Betracht kommen.

Der Vortragende fordert die Versammlung auf, sich mit diesen Themen selbst zu beschäftigen. Es geht nicht anders, als eine hohe Abgabe zu verfügen. Sie muß aber gerecht und unparteiisch sein und darf den Besitz nicht ruinieren. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sollen sich die Interessenten mit der Frage beschäftigen und ihre Vorschläge machen, dann werden dieselben gewiß Berücksichtigung finden.

Was nun die Sägen und die Holzverarbeitenden Industrien betrifft, so kann auch hier die Schätzung nach dem Ertrage vorgenommen werden, nicht nur der Verkaufswert. Man muß in Rechnung ziehen, wie lange der Vollbetrieb einer Säge dauert. Eine Säge wird ja voraussichtlich nur eine gewisse Zahl von Jahren beschäftigt sein.

Beim Holzhandel ist es ebenso wie bei den anderen Handelszweigen. Es handelt sich nicht bloß um die Vorräte, sondern es kommen auch die Beziehungen, die Runkelhaft in Betracht, und die lassen sich nicht so leicht wägen. Man wird daher beim Handel ungeheuer vorsichtig sein müssen und man darf nicht etwa den Ertrag eines Jahres mit irgend einer hohen Zahl multiplizieren. Der Handel kann ja vielleicht in zwei Jahren aus sein! Schon bei der Industrie ist diesbezüglich große Vorsicht erforderlich. Grund- und Werkbesitze werden Schwierigkeiten haben, die Mittel sofort auszubringen. Der Vortragende meint, daß eine Anstalt für die Geldbeschaffung errichtet werden muß. Würde dies nicht sein, so würde die Beschaffung der Geldabgabe ein Hinausstreifen des Zinsfußes bedeuten. Auf Grund der berechneten Vermögensabgabe wären Pfandbriefe auszugeben.

Der Vortragende wünscht ferner, daß mit diesen Pfandbriefen zur Verbesserung des Geldwesens die Einlösung einer Menge von Notenscheinen soll, die über den Bedarf hinausgehen. Die Summe, welche durch die Vermögensabgabe auszubringen wäre, schätzt der Vortragende auf zehn Milliarden. Er setzt bei allem voraus, daß die Vermögensabgabe nicht für jene Ausgaben verwendet wird, die jetzt das Budget so sehr belasten.